



Voraussetzungen für die Anbindung an die Landesweite Grundstücksuche (LGS)

Datum: 26. Juni 2023
An: Technische Umsetzer für LGS

Die Kantone müssen bis Ende 2023 an die Landesweite Grundstücksuche (LGS) angeschlossen sein.

[Art. 164b der Grundbuchverordnung](#)

(GBV; 211.432.1, vom 23. September 2011, Stand am 1. Januar 2023)

- ¹ Die Kantone stellen innert einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung vom 10. Dezember 2021 die Funktionsfähigkeit der Schnittstelle für den Datenabruf durch den Grundstücksuchdienst (Art. 34c Abs. 1) sicher.
- ² Innerhalb derselben Frist liefern sie dem Suchindex des Grundstücksuchdienstes erstmalig den gesamten Bestand der Daten nach Artikel 34b Absätze 5 und 6.

Die Kantone stellen den Abruf der rechtswirksamen Daten des Hauptbuchs und der Daten des Personenidentifikationsregisters durch den Grundstücksuchdienst über die GDBBS sicher. Gehen Sie von ca. 6 bis 8 Wochen für die Inbetriebnahme aus. Wir sind aus Kapazitätsgründen auf eine kontinuierliche Anbindung zwischen Juli und Oktober 2023 angewiesen. Bitte melden Sie sich so schnell wie möglich für einen Termin bei uns. Vom BJ wird nur die Produktivumgebung unterstützt, die Funktion wurde mit jeder Grundbuch-Software getestet.

Checkliste

- Grundbuch-Software ist parat**
Sie müssen eine Version der Grundbuchsoftware verwenden, welche die Funktionalität der landesweiten Grundstückssuche unterstützt.
- Sedex-adapter (Siehe Anhang «Bestellung Sedex-Anschluss»)**
Die Übermittlung der anonymisierten Personendaten an den Bund erfolgt über die gesicherte Plattform Sedex des Bundes. Die Kosten für die Bereitstellung und die Übermittlung trägt der Bund, den Kantonen entstehen daraus keine Zusatzkosten.
Die Installation des Sedex-Adapters ist hingegen eine Aufgabe der Kantone.

Wir empfehlen Ihnen, möglichst wenige Sedex-Adapter zu betreiben, idealerweise betreiben Sie pro Rechenzentrum einen Sedex-Adapter.

Mit diesem Sedex-Adapter können Sie zusätzlich mit der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) kommunizieren für die Vergabe der AHV-Nummer, falls Sie dafür nicht eine kantonale Lösung verwenden.

Beachten Sie die Lieferfristen: Rechnen Sie mit mindestens 4 Wochen inklusive Installation für einen Sedex-Adapter.

Die Anbindung des Sedex-Adapters an ihr Grundbuch-Software kann Ihr Grundbuch-Software-Hersteller und der [Sedex-Support](#) unterstützen.

Wir unterstützen nur eine Produktivumgebung. **Beachten Sie unbedingt die [Hilfestellung im GitHub](#) für die Installation.**

❑ **GBDBS-Anbindung (Siehe Anhang «GBDBS-Anbindung an die LGS»)**

Die kantonalen Systeme werden im Betrieb der LGS bei Treffern via die bereits vorhandene GBDBS-Schnittstelle vollständig automatisiert angefragt. Es entsteht im Betrieb somit kein Zusatzaufwand für die Kantone.

Die Anbindung dieser GBDBS-Schnittstelle an LGS erfolgt durch Informations-Austausch zwischen Technikern der Kantone und des Bundes. Dabei entsteht manueller Aufwand. Planen Sie einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen bis die Anbindung erfolgt ist. Für Fragen zum Anhang «N2_V_DE_GBDBS-Anbindung an Landesweite Grundstücksuche» können wir Ihnen helfen.

Zu beachten: Die GBDBS-Anfrage der Landesweiten Grundstücksuche unterscheidet sich von den anderen GBDBS-Anfragen, weil nur die LGS die AHV-Nummer systematisch verwenden darf. Zur Unterscheidung enthält die Anfrage eine spezielle Signatur in den Metadaten (technische Daten). Diese Funktion muss durch Ihren Grundbuch-SW-Hersteller umgesetzt werden. Ist die Zusatzfunktion mit der Erkennung der Signatur noch nicht verfügbar, kann das zu Fehlern bei der Abfrage mittels der AHV-Nummer führen (keine Datenlieferung wegen fehlender Berechtigung). Fragen dazu kann Ihr Grundbuch-SW-Hersteller beantworten. Ist dies noch nicht implementiert, so hält das die Anbindung an LGS nicht auf.

❑ **Testdaten (Siehe Anhang «Testdaten der Kantone»)**

Nach erfolgter Anbindung werden wir die Funktionalität der Anbindung testen. Wir bitten Sie daher, uns ein Word Formular mit 6 Grundbucheinträgen zu geben, nach denen wir suchen dürfen.

Zusätzlich können Sie Tests auch selber durchführen. Dazu müssen wir Sie als echten Nutzer erfassen. Wir helfen Ihnen dazu gerne.

Es ist wichtig, dass alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, wenn wir zusammen mit Ihnen die Anbindung an LGS durchführen.